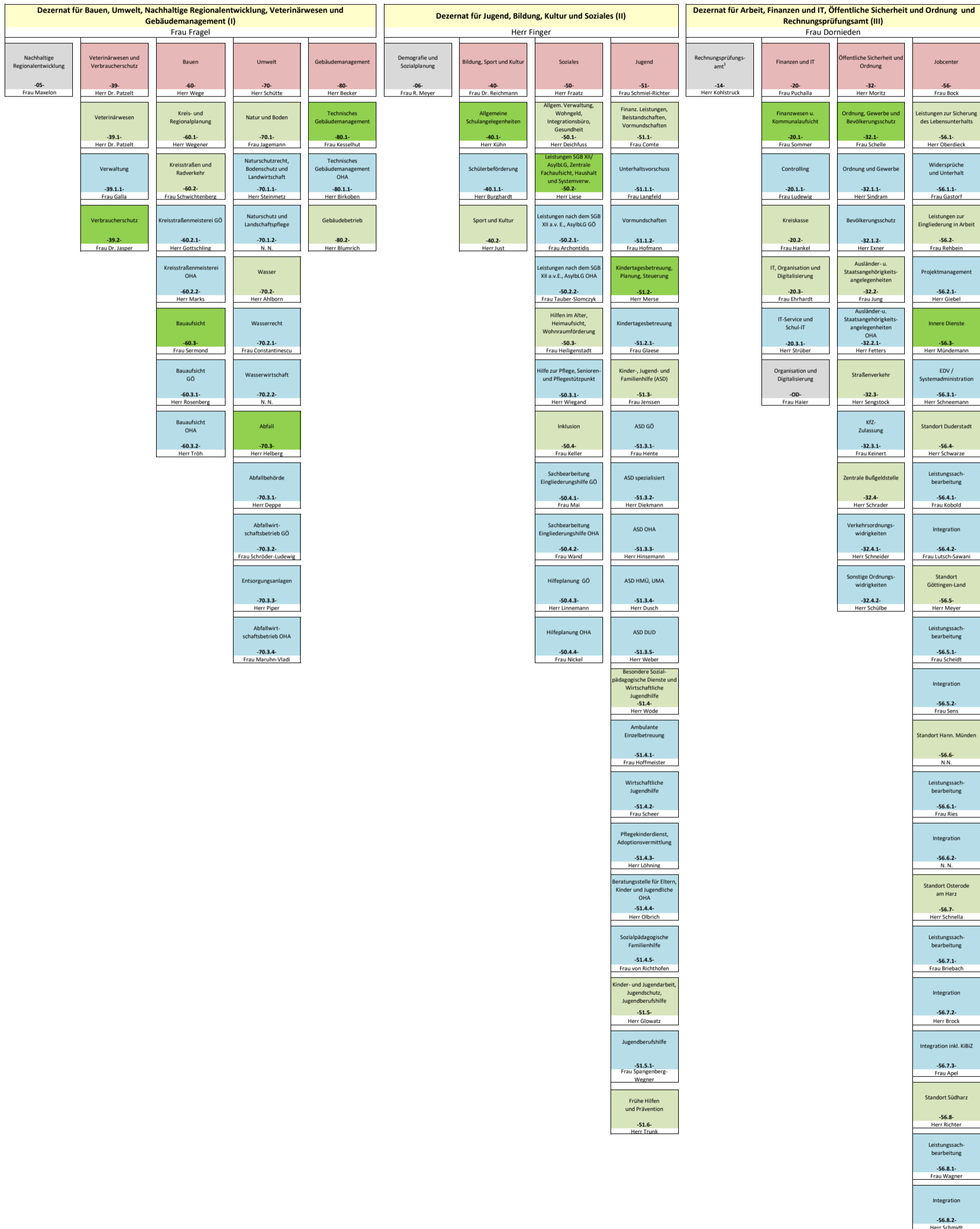
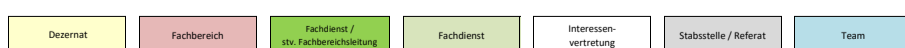


Verwaltungsgliederungsplan des Landkreises Göttingen

Gilt ab: 05.06.2024



Legende und Anmerkung:



¹ Die Gleichstellungsbeauftragte ist zwar dem Landrat direkt zugeordnet, aber in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht weisungsgebunden. Daher erfolgt eine gesonderte Darstellung, an der organisatorischen Zuordnung zum Landrat ändert sich nichts.

² Die Stabsstelle Zentrale Steuerung und der Fachbereich Innere Dienste sind der Leitung der Stabsstelle Justizariat unterstellt.

³ Das Rechnungsprüfungsamt untersteht direkt dem Kreisrat und ist nur diesem gegenüber verantwortlich. Daher erfolgt eine gesonderte Darstellung, an der organisatorischen Zuordnung innerhalb der Dezernatsverteilung ändert sich dadurch nichts.